



Impf-, Genesungs- und Testnachweise (mit Attest / nicht älter als 24h) sind unverzüglich beim Betreten der Räume vorzulegen. Die Identität der nachweisenden Person muss mittels eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises (ab 16 Jahre) überprüft werden, sofern sie nicht persönlich bekannt ist.

Unter diesen Voraussetzungen sind eine gemeinsame Sportausübung sowie vereinsinterne Veranstaltungen zulässig.

Anwesenheitsliste

In jeder Trainingsstunde bzw. bei jeder Veranstaltung innerhalb geschlossener Räume ist eine Anwesenheitsliste zu führen. Von allen Teilnehmern*innen müssen Name, Adresse, Telefon oder E-Mail bekannt sein. Der Datenschutz ist beim Erfassen der Daten zu beachten.

Die Anwesenheitslisten werden von den verantwortlichen Personen gesammelt und für vier Wochen aufbewahrt.

Coronaverdachtsfälle müssen sofort den verantwortlichen Personen und den Vorsitzenden des Elmshorner Wanderpaddler e.V. gemeldet werden.

Die Anwesenheitslisten können ggf. auch durch Nutzung der Luca-App ersetzt werden.

Hygienemaßnahmen

Bei Sportveranstaltungen gelten die Hygienevorschriften der jeweiligen Sportstätte:

- ✚ Für die Traglufthalle des Badepark Elmshorn gelten die im Internet abgedruckten bzw. im Schwimmbad ausgehängten Regeln:
[Stadtwerke Elmshorn – „2G+“-Regelung \(badepark-elmshorn.de\)](http://stadwerke-elmshorn.de)
- ✚ Für die Sporthallen der Schulen in Elmshorn gilt das von der jeweiligen Schule festgelegte Hygienekonzept.

Für alle übrigen Veranstaltungen gelten die allgemeinen Hygieneregeln:

- ✚ Enge Begegnungen von Besucherinnen und Besuchern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden reduziert;
 - ✚ Besucherinnen und Besucher sowie Beschäftigte, Teilnehmerinnen und Teilnehmer halten die allgemeinen Regeln zur Husten- und Niesetikette ein;
 - ✚ in geschlossenen Räumen bestehen für Besucherinnen und Besucher, Teilnehmerinnen und Teilnehmer Möglichkeiten zum Waschen oder Desinfizieren der Hände;
 - ✚ Oberflächen, die häufig von Besucherinnen und Besuchern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern berührt werden, sowie Sanitäranlagen werden regelmäßig gereinigt;
 - ✚ Innenräume werden regelmäßig gelüftet.
-



Sonstiges

Der Vorstand und die jeweiligen Veranstaltungs- bzw. Übungsleiter*innen können darüber hinaus jederzeit weitere, noch enger ausgelegte Regelungen treffen, wenn die aktuelle Situation es erforderlich macht. Dies ist in der jeweiligen Ausschreibung für die entsprechende Veranstaltung im Terminkalender bzw. im Newsletter nachzulesen.

Solche weiteren Regelungen könnten sein:

- ✚ Festlegung einer maximalen Personenzahl für die Sportangebote
- ✚ Festlegung einer maximalen Personenzahl für andere Zusammenkünfte im Bootshaus
- ✚ Tragen einer Mund-/ Nasenbedeckung bei bestimmten Veranstaltungen
- ✚ Zusätzlich zum Impf-/ Genesenennachweis die Vorlage eines tagesaktuellen Tests

Elmshorn, 17.01.2022

Thomas Lempfert (2. Vorsitzender)